

Antrag

**der Abgeordneten Richard Seelmaecker, Stephan Gamm, Dennis Gladiator,
Sandro Kappe, André Trepoll (CDU) und Fraktion**

Betr.: Worten endlich Taten folgen lassen – Schluss mit vermeidbarem Plastik- und Aluminiummüll in den Hamburger Justizvollzugsanstalten – Verwendung von Mehrweggeschirr herbeiführen!

Während die GRÜNEN jede Gelegenheit nutzen, zu behaupten, der Umweltschutz habe oberste Priorität, werden in Hamburgs Justizvollzugsanstalten unter den Augen der grünen Justizsenatorin noch immer tagtäglich riesige Müllberge durch Alu- und Plastikeinwegverpackungen, die für die Essensausgabe verwendet werden, produziert. So wurden im Jahre 2019 in Hamburgs Justizvollzugsanstalten 606.692 und im letzten Jahre 636.182 Alu-Einweg-Schalen an die Gefangenen ausgegeben und entsorgt; hinzu kamen Hunderttausende von Plastikeinwegverpackungen, Drs. 22/3925. Das ist absolut inakzeptabel. Es steht noch dazu im direkten Widerspruch zu den Vorgaben des Umweltleitfadens des Senats, in dem er selbst betont, dass nachhaltiges Handeln von großer Bedeutung sei und die Regierungspolitik sich am Prinzip der Nachhaltigkeit orientiere. Anderen Pflichten auferlegen und sich selbst nicht daran halten, geht nicht.

Dabei gelobte der Senat bereits vor über vier (!) Jahren in der Antwort auf die Schriftliche Kleine Anfrage, Drs. 21/8229, Besserung: „Die Menüscherben (...) werden über einen seit 1. März 2015 bestehenden Rahmenvertrag abgerufen. Der Rahmenvertrag läuft noch bis zum 28. Februar 2018. Bei einer Neuausschreibung werden die Vorgaben des Umweltleitfadens berücksichtigt. Da die Ausschreibung für den laufenden Rahmenvertrag vor dem Umweltleitfaden in Kraft abgeschlossen wurde, findet der Leitfaden derzeit nicht Berücksichtigung.“ Auch nach dem 28. Februar 2018 blieben sie jedoch unberücksichtigt. Statt unsere Umwelt zu schonen, wurde ein neuer Vertrag bis zunächst 31. Juli 2020 geschlossen, Drs. 21/17626. Dabei liegt die Alternative klar auf der Hand: Die Verwendung von Mehrweggeschirr. Dieses wird allerdings nur in der Justizvollzugsanstalt Hahnöfersand verwendet. In der Drs. 21/17777 heißt es dazu: „Die Mittagskost wird für einen Teil der Gefangenen im Speisesaal der Anstaltsküche ausgegeben. Hier erhalten die Gefangenen die Mittagskost an einem Ausgabebetresen auf Porzellangeschirr. Der überwiegende Teil der Gefangenen wird auf den Wohngruppen oder Stationen verköstigt. Dorthin wird die Mittagskost in Thermoboxen mit Gastronorm-Behältern aus der Anstaltsküche gebracht und dann von einem Gefangenen unter ständiger und unmittelbarer Aufsicht einer Bediensteten beziehungsweise eines Bediensteten in das zur Haftraumausstattung gehörende Geschirr ausgekellt.“ Wenn aber sogar bei den eher zum impulsiven Verhalten neigenden Jugendlichen eine Ausgabe am Ausgabebetresen auf Porzellangeschirr beziehungsweise aus Thermoboxen mit Gastronorm-Behältern von einem Gefangenen in unmittelbarer Aufsicht eines Bediensteten in das zur Haftraumausstattung gehörende Geschirr ausgekellt wird, stellt sich die Frage, weshalb das in den anderen Justizvollzugsanstalten – außer bei bekanntermaßen aggressiven Gefangenen – nicht möglich sein soll.

Die Forderung nach der Verwendung von Mehrweggeschirr haben wir als umweltbewusste Volkspartei bereits vor mehr als zwei Jahren aufgestellt, Drs. 21/18184. Im Rahmen der Beratungen dieses Antrags in der Sitzung des Justizausschusses am

6. Februar 2020, kündigten die Senatsvertreter sodann endlich ein Ende des Missstandes an: „Die Senatsvertreterinnen und -vertreter führten aus, die Aluminiumbeschaffungsverträge seien zum Ende des letzten Jahres gekündigt worden und Mitte des Jahres 2020 werde die Beschaffung von Aluminium auslaufen. Voraussichtlich zum Ende des Monats Februar 2020 werde eine Neuausschreibung veröffentlicht werden. Eine kompostierbare Menüschale werde derzeit gesucht. (...) (Ausschussprotokoll Nummer 21/41).“

Doch auch seitdem hat Frau Gallina in eigener sachlicher Zuständigkeit nichts für den Umweltschutz in ihrer Behörde getan. Vielmehr war zunächst die Corona-Pandemie als Entschuldigung bemüht worden (Drs. 22/3785). In der Antwort auf die Schriftliche Kleine Anfrage mit der Drs. 22/3925 hieß es dann, dass der Aluminium-Beschaffungsvertrag bis zum 31. August 2021 verlängert worden sei. Weiter heißt es dort: „Die Prüfung durch die zuständigen Stellen der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz unter Beteiligung der Justizvollzugsanstalten Billwerder und Fuhlsbüttel hat ergeben, dass eine Umstellung auf kompostierbare Menüschaalen in den Anstalten grundsätzlich möglich ist, es entsprechende Anbieter gibt und die Beschaffung angestrebt werden soll.“ Aber auch dies führte trotz Beendigung des Vertrags am 31. August 2021 zu keiner Änderung. Stattdessen prüft man weiter. In der Antwort auf die Schriftliche Kleine Anfrage, Drs. 22/5643, teilt der Senat nun wieder mit: „Im Interesse einer tatsächlich nachhaltigen Lösung wurde daraufhin die Prüfung auf weitere Optionen einschließlich der Wiedereinführung des sogenannten Verkellens (Essensausgabe auf der Station mittels Sammelbehälter) und der Einführung von Mehrwegsystemen erweitert. Aktuell wird von den Anstalten ein Konzept zu den konkreten Voraussetzungen und Bedarfen für die Umstellung auf ein nachhaltiges neues System erarbeitet. Diese Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.“ Bis dahin kommen „mangels aktuell verfügbarer Alternativen Aluminium-Menüschaalen zum Einsatz. Hierzu wurde der Bezug von Aluminium-Menüschaalen im Zuge einer Verhandlungsvergabe für einen befristeten Zeitraum neu ausgeschrieben.“

Es ist nicht mehr hinnehmbar, dass es die zuständige Justizbehörde unter zwei grünen Präses seit sechs Jahren nicht geschafft hat, eine sinnvolle und nachhaltige Lösung zur Vermeidung dieser täglichen Alu- und Plastikmüllberge zu finden, wohingegen in freier Wirtschaft umweltfreundliche Verpackungen inzwischen problemlos zu finden sind.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. den Anfall von Verpackungsmüll in allen Hamburger Justizvollzugsanstalten durch den Einsatz von Mehrweggeschirr umgehend effektiv zu reduzieren. Dabei kann die Essensausgabe wie in der Justizvollzugsanstalt Hahnöfersand einerseits im Speisesaal der Anstaltsküche auf Porzellangeschirr erfolgen oder andererseits aus Thermoboxen mit Gastronorm-Behältern auf das zur Haftraumausstattung gehörende Geschirr gefüllt werden;
2. der Bürgerschaft bis zum 30. November 2021 zu berichten.